

Preisblatt

beschlossen:

I. Mengenpreis/m³

Der Preis beträgt für die Ortsteile der Gemeinde Cölbe Bernsdorf, Schönstadt, Schwarzenborn und die Kerngemeinde 1,95 Euro (ohne USt.) oder 2,09 Euro (einschließlich USt.) und für die übrigen endversorgten Ortsnetze 1,85 Euro (ohne USt.) oder 1,98 Euro (einschließlich USt.).

II. Grundpreis

- (1) Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler

Q _{3 2,5} und Q _{3 4}	7,00 Euro (ohne USt.)/Monat 7,49 Euro (einschließlich USt.)/Monat
Q _{3 6,3}	13,80 Euro (ohne USt.)/Monat 14,77 Euro (einschließlich USt.)/Monat
Q _{3 10}	12,90 Euro (ohne USt.)/Monat 13,80 Euro (einschließlich USt.)/Monat
Q _{3 16}	20,10 Euro (ohne USt.)/Monat 21,51 Euro (einschließlich USt.)/Monat
über Q _{3 16}	98,80 Euro (ohne USt.)/Monat 105,72 Euro (einschließlich USt.)/Mo-

nat.

- (2) Wird die Wasserbelieferung durch den Verband unterbrochen (z. B. wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate kein Grundpreis berechnet.

III. Hausanschlusskosten

Die pauschalen Herstellungskosten betragen:

bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Verband
Grundbetrag 2.550,00 Euro (ohne USt.)
2.728,50 Euro (einschließlich USt.)

je m Anschlusslänge unbefestigter Oberfläche

135,00 Euro (ohne USt.)
144,45 Euro (einschließlich USt.)

je m Anschlusslänge befestigter Oberfläche

250,00 Euro (ohne USt.)
267,50 Euro (einschließlich USt.)

bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer

Grundbetrag 1.050,00 Euro (ohne USt.)
1.123,50 Euro (einschließlich USt.)

je m Anschlusslänge 16,00 Euro (ohne USt.)
17,12 Euro (einschließlich USt.).

Als Anschlusslänge gilt die Strecke ab dem Abgang von der Versorgungs-(Straßen-) Leitung bis zum Ende der Wasserzähleranlage; angefangene Meter werden auf- oder abgerundet.

IV. Inbetriebsetzung, Auswechslung und Able- nung von Messeinrichtungen

Der Einbau, Ausbau oder die Auswechslung eines Wasserzählers wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet, sofern das vom Grundstückseigentümer veranlasst wird. Materialkosten werden gesondert berechnet.

Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt der Verband für jedes Ablesen der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen 3,50 Euro (ohne USt.) oder 4,17 Euro (einschließlich USt.).

V. Zahlungsverzug, Einstellung und Wieder- aufnahme der Versorgung

- (1) Sind wegen rückständiger Zahlungen Mahnungen erforderlich, werden ab der 1. Mahnung 6,00 Euro je Mahnung erhoben.
- (2) Ist wegen rückständiger Zahlungen das Erscheinen vor Ort notwendig (z. B. wegen Versorgungseinstellung oder Inkasso u. ä.), so wird dafür eine Kostenpauschale von 30,00 Euro (ohne USt.) oder 35,70 Euro (einschließlich USt.) erhoben.

VI. Standrohre

- (1) Ab dem 01.01.2021 beträgt die Miete grundsätzlich 1,80 Euro pro Tag, mindestens jedoch 40,00 Euro. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 7 %.

Für das entnommene Wasser ist der unter I. festgelegte Mengenpreis zu zahlen.

- (2) Die vor Beginn der Standrohrausleihe zu zahlende Kautions beträgt 750,00 Euro. Ab dem 01.01.2023 beträgt die zu zahlende Kautions 1.000,00 Euro.

VII. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt vom 30. September 2020 außer Kraft.

Gießen, 2. November 2022

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Christian Somogyi
Verbandsvorsitzender

Gerda Weigel-Greilich
stellv. Verbandsvorsitzende